

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 12. VOM 27.7.78. HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 7.8.1978 BIS 12.9.1978. IN DER MARKTGEMEINDE FÜRSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANTT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 14.9.1978 DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Fürstenzell 05.10.78



DER BÜRGERMEISTER
MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 13.10.1978 NR. 6.0-1 ZUGRUNDE.

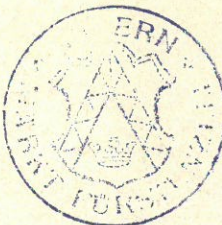
Passau, 13.10.1978

Landratsamt
I. A.
[Signature]
Huber
Oberteg. - Rat



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG DAS IST AM 13.11.78. RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 20.11.78 BIS 04.12.78 ~~IN DER~~ im Rathaus, Zi. Nr. 9 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an der Gemeindetafel AM 13.11.78 BEKANTT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. (§ 155 a BBAUG)

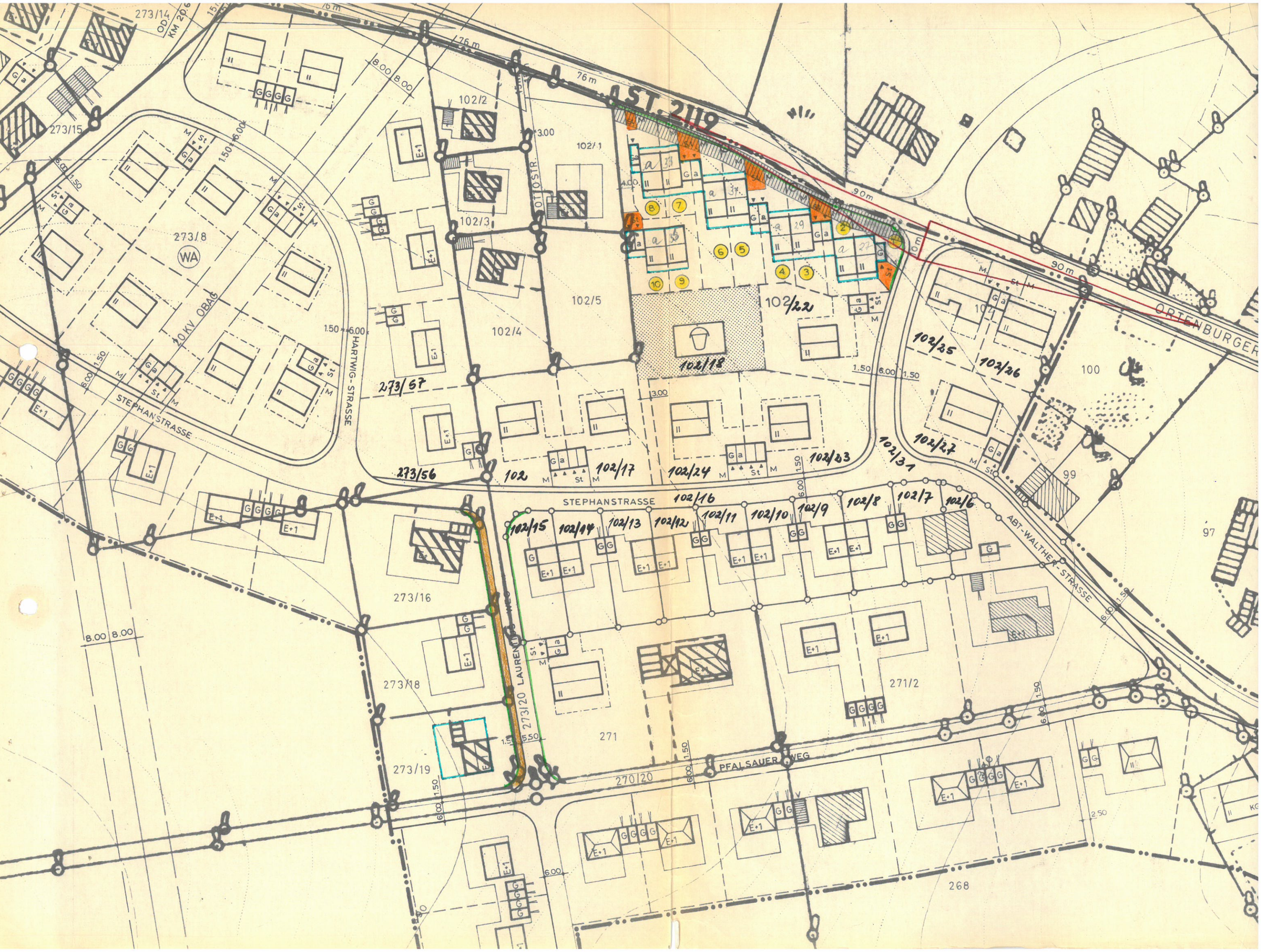
Fürstenzell 05.12.78



DER BÜRGERMEISTER
MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

PASSAU, 27.7.1978
[Signature]
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

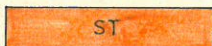
1.4 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE BEI REIHENHAUSGRUNDSTÜCKEN ca. 240 m²

1.6 DACHNEIGUNG 22° - 32° ()

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE
PLANLICHEN FESTSETZUNGEN



FREIZUHALTENDE FLÄCHE IM ABSTAND VON 5 m ZUM FAHRBAHN RAND
(DIE FLÄCHE IST VON SICHTBEHINDERNDEN GEGENSTÄNDEN, ERD-
ERHEBUNGEN UND PFLANZUNGEN, WELCHE MEHR ALS 0,80 m ÜBER
DIE FAHRBAHNOBERKANTE DER STAATSSTRASSE RAGEN, FREIZU-
HALTEN).



FLÄCHEN FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE, DIE ZUR STRASSE HIN NICHT
ABGEZÄUNT WERDEN DÜRFEN (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BUCHSTABE e UND
NR. 12 BBAUG).
EIN STAU RAUM VON 7 m IST EINZUHALTEN.

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN 27.7.1978

DER PLANERTIGER:



HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKTUR NR. 12
DES BEBAUUNGSPLANES
FÜRSTENZELL - ZELLAU
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 27.7.1978

DER PLANFERTIGER:
H. Hartmann
INGENIEURBÜRO
HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Marktgemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Zellau ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Die zwischen der Staatsstraße 2119 und dem öffentlichen Kinderspielplatz geplanten Einfamilienhäuser wurden aufgelassen und auf Antrag des Grundeigentümers Doppelhäuser ausgewiesen. Der Bürgersteig entlang des Laurentius Weges wurde von Osten nach Westen verlegt. Somit wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

3. ÄNDERUNG

Laut Marktratsbeschluß vom wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Markt Fürstenzell
den, 5.10.78...